



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2014

- Die Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan, Siedlungsstrategie und Kapitel Siedlung beschlossen. Der Gemeinderat erachtet die vorgesehene Siedlungsstrategie grundsätzlich als verständlich und im Sinne der neuen Raumplanungsgesetzgebung als folgerichtig. Als zweckmässig beurteilt wird insbesondere die Berücksichtigung des hohen Szenarios (Bevölkerungsprognose) zur Berechnung des Bauzonenbedarfs. Zu bedenken sei, dass die Entwicklung in den Gemeinden ein fortlaufender Prozess darstellt und nicht einer Momentaufnahme entspricht. Eine Überprüfung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Daten zur unbebauten Bauzone in Selzach hat beispielsweise ergeben, dass die kantonalen Daten bereits stark von der tatsächlichen Situation in der Gemeinde abweichen. Auf eine Darstellung der Einschätzung im Richtplan sei daher zu verzichten. Die Raumplanung verlangt auch kurz- bis mittelfristige Handlungsspielräume; die in der Siedlungsstrategie aufgezeigten Lösungsansätze vermögen wohl kurz- bis mittelfristig Rahmenbedingungen zu setzen, die Auswirkungen werden aber meist erst langfristig ihre Wirkung entfalten (z.B. Verdichtung nach Innen). Dies hemmt die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Gemeinden aber in der nahen Zukunft markant;
- Beschlossen, die Teilnahmevereinbarung zum „Coop Gemeinde Duell von Schweiz bewegt 2015“ zu unterzeichnen. Die Kulturkommission will den Anlass nach 2013 und 2014 nun schon zum dritten Mal durchführen. Die Einwohner/innen haben das neue Angebot gut aufgenommen und machen sehr aktiv mit;
- Folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung gewählt: Chantal Leibundgut (Vertreterin Verein Kind und Familie), Ilona Wallrod (Vertreterin Elternrat), Andreas Hänggi (Vertreter BeLoSe), Franziska Grab (Vertreterin Gemeinderat und Verein Kind und Familie), Hans Peter Hadorn (Vertreter Gemeinderat);
- Folgende Stellungnahme zum SIL-Koordinationsprotokoll (Projekt Pistenverlängerung Flugplatz Grenchen) beschlossen: Die geplante Pistenverlängerung dient einzig den Bedürfnissen der Geschäftsfliegerei. Die Regionalflygplatz Jura-Grenchen AG will damit die Rentabilität steigern. Es ist jedoch in keiner Art und Weise nachgewiesen, dass es

eine entsprechende Nachfrage gibt und welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Befriedigung einer solchen angeblichen Nachfrage für die Region hat. Die Verlängerung der Piste nach Osten ist mit den Schutzziele der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi nicht vereinbar. Durch den kantonalen Schutzzonenplan ist das sehr hohe Interesse an den Schutzziele bereits seit dem Jahr 1994 nachgewiesen. Dagegen kommt das private Interesse der RFP AG an den behaupteten, aber keineswegs gesicherten höheren Betriebserträgen nicht an, zumal bis heute auch keine ins Gewicht fallenden Ersatzmassnahmen angeboten wurden. Kaum ins Gewicht fällt die angebliche Aufwertung der wirtschaftlichen Standortgunst für die Region Grenchen-Solothurn; denn eine solche ist nicht nachgewiesen und angesichts der zahlreichen anderen, viel wichtigeren Standortfaktoren auch nicht nachweisbar. Der Gemeinderat lehnt die Pistenverlängerung vehement ab;

- Das vom Verein Passionsspielhaus eingereichte Gesuch um Erlass der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 44'000.00 abgewiesen, gleichzeitig aber dem Verein seine Unterstützung bei der Schaffung eines Konzepts für den langfristigen Betrieb und Unterhalt des Passionsspielhauses angeboten. Zu wissen ist auch, dass das Erlassgesuch nicht auf eine Rückzahlungsforderung hin erfolgte, der Gemeinderat hat in dieser Hinsicht seit der Darlehensgewährung 1998 nie Druck ausgeübt. Heute sei Betrieb und Unterhalt des Passionsspielhauses nicht nachhaltig finanziert und ein Erlass der Rückzahlung habe deshalb keine nachhaltige Wirkung. Auch die Zukunft des Vereins Sommeroper ist zu berücksichtigen. Das Passionsspielhaus ist ein markantes, für das Ortsbild und die Dorfkultur gleichermassen wichtiges Gebäude. Laut Angaben im Erlassgesuch hat der Verein Passionsspielhaus in den letzten 10 Jahren rund CHF 720'000.00 in das Gebäude investiert und diese Investitionen mit dem Verkauf von Bauland finanziert. Nun stehen weitere grosse Investitionen an, welche aus heutiger Sicht wohl wiederum mit dem Verkauf von weiterem Bauland finanziert werden müssten. Langfristig werden unter diesen Voraussetzungen die Mittel für den Unterhalt des Gebäudes fehlen, ist zu befürchten. Statt dem vorliegenden Erlassgesuch stattzugeben, wird nun die Gemeinde mit dem Ziel, eine langfristige Lösung zu finden, mit dem Verein das Gespräch suchen;
- Beschlossen, die 50. Solothurner Filmtage vom 22. bis 29. Januar 2015 mit einem Beitrag von 500 Franken zu unterstützen;

- Beschlossen, folgende soziale Institutionen mit Beiträgen von je 500 Franken zu unterstützen:
 - Kinderspitex Nordwestschweiz
 - Selbsthilfe Kanton Solothurn
 - Sozialpädagogisches Zentrum Bachtelen
 - Stiftung Heilsarmee Schweiz
 - Verein Lysistrada
 - Winterhilfe Solothurn
 - Wohnheim Kontiki
 - Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder

Christoph Brotschi